

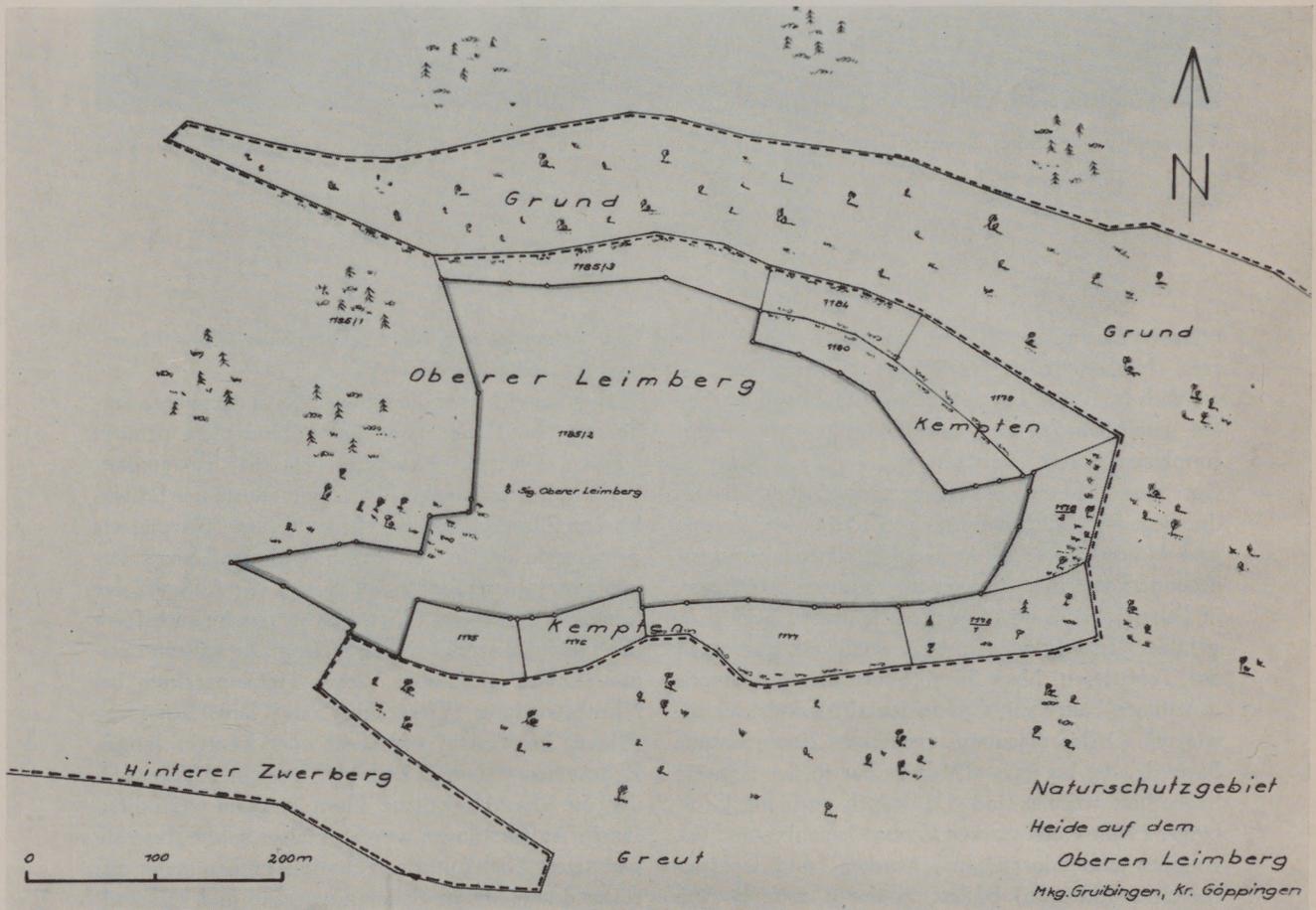
Unsere Naturschutzgebiete

3. Die Anacamptisheide auf dem Oberen Leimberg

Von Oswald Rathfelder

Am 19. Dezember 1967 ist im Gesetzblatt für Baden-Württemberg eine Verordnung des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg über das Naturschutzgebiet „Heide auf dem Oberen Leimberg“, Gemarkung Gruibingen, Landkreis Göppingen, bekanntgemacht worden. Damit ist die dem Schwäbischen Heimatbund gehörende Wacholderheide zwischen dem oberen Filstal und dem Albtrauf rechtskräftig geschützt. Die Besonderheit dieser mit Solitärärbäumen durchsetzten, ca 10 ha großen Heide liegt in ihrer landschaftlichen Abgeschiedenheit auf der Albhochfläche mit Ausblicken über die umgebenden Traufwälder,

vor allem aber in dem reichen Bestand an seltenen und geschützten Pflanzen. Für Pflanzenkenner ist neben anderen Orchideen und Sonderheiten der Steppenheide (Mesobrometum) das außergewöhnlich zahlreiche Auftreten der Pyramiden-Orchidee (*Anacamptis pyramidalis*) wohl ein für unser Land besonderer Höhepunkt. Die wohlriechenden rubin- bis purpurroten Blüten bedecken im Hochsommer gruppenweise oder auch einzeln die Heide. Ihr graziler Stengel kann über 25 cm groß werden und wird von lineallanzettlichen Laubblättern scheidig umfaßt. Die dichtblütige Blütenähre ist durch das sukzessive Auf-





Anacamptisheide – Blick über das Filstal

Aufnahme W. Vock

blühen von unten nach oben anfangs pyramidenförmig (Name), später verlängert eiförmig bis fast walzlich (s. Abb.). Die grünlichen Staubbeutel stehen auf gelblichen Stielchen und sind mit einer nierenförmigen Klebdrüse verwachsen.

Das hauptsächliche Verbreitungsgebiet dieser Orchidee liegt im südlichen Europa, in Kleinasien, Persien und Nordafrika. Auf kalkreicher Unterlage ist sie besonders schön an trockenen, sonnigen Abhängen, in Felsenheiden, um die oberitalienischen Seen ausgebildet. In Norddeutschland steht sie vereinzelt auf Torfwiesen. Nach Hegi bildet die *Anacamptis* in seltenen Fällen mit *Gymnadenia* (Nacktdrüse) sowie mit *Orchis maculatus* (geflecktes Knabenkraut) Bastarde, die bis jetzt allerdings nur in der Schweiz beobachtet worden sind. Da jedoch auch die Grubinger Heide einen starken *Gymnadenien*bestand (*G. conopea* und *odoratissima*, Mücken- und wohlriechende Nacktdrüse) besitzt, erscheint auch in dem

jetzt ausgewiesenen Naturschutzgebiet eine solch seltene Bastardierung denkbar.

Wahrscheinlich war die hängige Orchideenwiese früher als einmahdige ungedüngte Hochwiese genutzt worden. Dieser Bewirtschaftungsform (Mäder) verdanken wir die kostbarsten Pflanzenstandorte der Schwäbischen Alb. Bei der zwischenzeitlichen Nutzung als Schafweide dürfte der Orchideenbestand stark zurückgegangen sein, doch hat er sich seit Aufgabe der Schäferei wieder vermehrt. Die jetzige Bewuchsform der Heide ist wohl für die *Anacamptis* nahezu optimal. Leider geht aber dieser Heidecharakter bei Nichtbeweidung (Tierverbiß) oder Bewirtschaftung (Mahd) im Verlauf von mehr oder weniger langen Zeiträumen verloren. Es bildet sich ein Anflugwald, der die charakteristische Flora langsam vernichtet. Durch Aufforstungen werden zudem solche extensiv genutzten Halbkulturlandschaften immer mehr zurückgedrängt. Es ist daher notwendig und verständ-



Pyramiden-Orchidee

Aufnahme W. Vock



Augenschein und Kaufverhandlungen auf dem Oberen Leimberg (von links nach rechts: Dr. Schahl, Dr. Rathfelder, Dr. Mattern, Baudirektor i.R. Kittel, Bürgermeister Knauss, Gruibingen) Aufnahme W. Vock

lich, wenn der Naturschutz durch Erwerb und Pflegemaßnahmen die besonders wertvollen Pflanzenstandorte zu erhalten versucht. So hat der Schwäbische Heimatbund auf Grund eines Hinweises von Herrn Apotheker Vock und der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Nordwürttemberg nach dem früheren Erwerb einer Heidefläche bei der nahe liegenden Gosbacher Kreuzkapelle (vgl. O. Rathfelder: Bedrohtes Landschaftsbild um die Gosbacher Kreuzkapelle. Schwäb. Heimat Februar 1960) am 31. August 1964 die Anacamptisheide mit namhaftem staatlichem Zuschuß in seinen Besitz bringen können, nachdem schon ein Teil einer Aufforstung anheimgefallen war. Die notwendigen Pflegemaßnahmen sind mit freiwilligen Arbeitskräften des Schwäbischen Albvereins und der Gemeinde Gruibingen angelaufen. Durch den Einsatz des Natur-

schutzdienstes und die nun rechtskräftig gewordene Naturschutzverordnung, in der z. B. jegliches Aufforsten, Düngen, Beschädigen von Pflanzen oder überhaupt eine Veränderung des heideartigen Charakters des Gebiets untersagt ist, ist zu hoffen, daß das floristische Kleinod auf dem Oberen Leimberg uns und der Nachwelt in voller Schönheit erhalten bleibt.

Literatur:

Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 20, 1967. – R. Gradmann, Das Pflanzenleben der Schwäbischen Alb, 1950. – G. Hegi, Illustrierte Flora von Mitteleuropa, 1931. – O. Rathfelder, Bedrohtes Landschaftsbild um die Gosbacher Kreuzkapelle, Schwäb. Heimat, 1960, Nr. 1, Schutzwürdige und schutzbedürftige Landschaft zwischen Rosenstein, Hohenstaufen u. Wasserberg, Jahreshft für Karst- u. Höhlenkunde, Heft 6, 1965.